

Informationen zum Coronavirus für Besucherinnen und Besucher – gültig ab 06.09.2021

Rehabilitanden im Reha-Zentrum prosper benötigen unseren besonderen Schutz und sind besonders gefährdet. Zusätzliche Infektionen, wie zum Beispiel durch das Coronavirus, können den Rehabilitationsverlauf zusätzlich negativ beeinflussen.

Bitte helfen Sie uns, die Rehabilitanden bestmöglich zu schützen und schützen Sie sich selbst!

Fragen Sie sich: Ist mein Besuch wirklich notwendig?

Mit jedem Besuch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Viren, wie das Coronavirus, auch hier im Reha-Zentrum prosper verbreiten können. Auch Ihre eigene Infektionsgefahr steigt dadurch.

Wenn Ihr Besuch nicht unbedingt erforderlich ist, bleiben Sie bitte zu Hause.

Nutzen Sie stattdessen vermehrt andere Kommunikationswege mit Ihren Angehörigen oder Freunden wie Telefon oder E-Mail.

Besuchsverbot

Folgende Rehabilitanden dürfen keinen Besuch erhalten:

- positiv getestete Rehabilitanden
- ausgewiesene Corona-Verdachtsfälle

Ein Besuchsverbot gilt für

- Personen, sofern sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem der aktuell vom RKI ausgewiesenen Risikoländer oder Städte bzw. Kreise innerhalb Deutschlands aufgehalten haben. Über die Homepage Ihrer Städte und den aktuellen Medienberichten können Sie darüber Kenntnis beziehen.
- Personen, die Symptome aufweisen, welche auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, oder eine Anamnesefrage positiv beantworten, dürfen das Reha-Zentrum nicht betreten.
- Personen, die bei der Eingangskontrolle keinen der Nachweise im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) erbringen:
 - Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h) oder
 - Vorlage des Impfausweises (die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
 - Vorlage des alten positiven PCR-Befunds zusammen mit dem Nachweis einer Impfung (diese muss ebenfalls mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
 - Vorlage des positiven PCR-Befunds, sofern die Erkrankung weniger als 6 Monate zurückliegt

Besuchszeiten und -tage:

- Die Station 2R stimmt in Abhängigkeit des Aufnahmetags die Termine und Besuchstage mit den Rehabilitanden ab
- Jeder Rehabilitand darf pro Woche zweimal Besuch erhalten von maximal einer Person für maximal 60 Minuten
- Nicht angemeldeten Besuchern kann leider kein Einlass gewährt werden.

- Besuchstage sind Montag bis Freitag, die Wochenenden und Feiertage sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Besuchszeit ist jeweils von 16-17 Uhr und von 17-18 Uhr.
- Die Besuchszeiten dienen nicht einem Informationsgespräch mit dem betreuenden Personal.
- Ärztliche Auskünfte werden wie bisher telefonisch erteilt.

Falls Ihr Besuch zwingend notwendig ist, achten Sie bitte auf folgende Regeln:

- Beim Betreten des Reha-Zentrums muss eine FFP2-Maske angelegt werden und während des gesamten Aufenthalts zwingend getragen werden. Auch die besuchten Rehabilitanden tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Besuchszeit.
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten des Reha-Zentrums und vor Verlassen des Patientenzimmers.
- Bei der Zugangskontrolle muss im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden (s.o.)
- Alle Besucher müssen unverändert bei der Zugangskontrolle ein Formular mit Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer ausfüllen. Sie können von zu Hause auf unsere Homepage zugreifen und hier das Formular herunterladen und ausgefüllt mitbringen. Dies wird bei jedem Besuch benötigt! Das Reha-Zentrum ist angehalten, nur unter diesen Auflagen Zutritt zu gewähren. Die Datenerfassung dient der Nachverfolgung von eventuell auftretenden Infektionsketten.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit die Treppen. Sind Sie auf den Aufzug angewiesen, bitte nur einzeln eintreten.
- Generell müssen Sie sich auf der Station immer erst bei der zuständigen Pflegekraft melden, bevor Sie das Zimmer des Rehabilitanden betreten.
- Sie dürfen das Zimmer erst dann betreten, wenn kein anderer Besucher anwesend ist.
- Im Gebäude und im Zimmer ist ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten. Vermeiden Sie Körperkontakt (Hand geben, Umarmungen) mit den Rehabilitanden. Das Sitzen auf dem Bett ist nicht gestattet. Bleiben Sie am Fußende stehen und tragen Sie bitte auch im Zimmer ununterbrochen die FFP2 Maske.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer und desinfizieren Sie sich die Hände.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen den Mund-Nasen-Schutz und die Augen zu berühren.
- Spaziergänge auf dem Gelände, auf den Fluren oder Besuche in der Cafeteria sind derzeit leider nicht gestattet.
- Treffen von Rehabilitanden mit Angehörigen/Freunden auf dem Krankenhausgelände bzw. dem Gelände des Reha-Zentrums sind nicht gestattet.

- Das Mitbringen von verderblichen oder selbst gekochten Speisen ins Reha-Zentrum ist nicht erlaubt. Verpackte Lebensmittel dürfen mitgebracht werden.
- Das Bestellen von Lebensmitteln bei einem Lieferservice ist nur mobilen Rehabilitanden erlaubt. Diese müssen sich die Speisen selbständig im Eingangsbereich des Krankenhauses abholen und dabei eine FFP2-Maske tragen.
- Ein Verlassen des Geländes ist nicht gestattet.